



NIEDERSCHRIFT

III/2022

über die am **Donnerstag, den 7. April 2022** im Gemeindesaal abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr | Ende: 22.20 Uhr

Bürgermeister Markus Peer als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Martin Nock, Ing. Alexander Zlotek, Melanie Reimair, Florian Kiechl, Johannes Wolf, Gebhard Schmiederer, Mag. Alexander Dornauer, Thomas Falger, Mag. Christian Putzer, Mario Jörg

Entschuldigt ferngeblieben: Andrea Eberle, Rupert Oberhauser

Ersatz: Gabriele Hall, Lukas Peskoller

Zuhörer: innen/Sonstige: 17

Schriftführer: Peter Huber

Vor Beginn der Sitzung wurde GR Thomas Falger vom Bürgermeister angelobt.

T A G E S O R D N U N G

1. Kulturlager Innsbruck/Ansuchen um Ermäßigung bzw. Erlass der Vergnügungs- bzw. Kartensteuer für das „Gans Anders-Festival 2021“
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. II/2022 vom 10.02.2022
3. Namhaftmachung eines Ersatzmitgliedes in der Forsttagsatzungskommission
4. Bildung eines Bauausschusses gem. § 24 TGO
5. Bildung eines Raumordnungsausschusses gem. § 24 TGO
6. Bildung eines Ausschusses für leistbares Wohnen gem. § 24 TGO
7. Bildung eines Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur gem. § 24 TGO
8. Bildung eines Ausschusses für Kinder und Jugend gem. § 24 TGO
9. Bildung eines Ausschusses für Recht und Finanzen gem. § 24 TGO

10. Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 68 Abs. 3 TROG 2016, LGBL. Nr. 101, im Bereich einer Teilfläche der Gp. 439/1, Zimmer-
tal, mit gleichzeitiger Änderung gem. § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016
11. Antrag an die Landesregierung um Widmungsermächtigung gem. § 11 Abs. 2 TROG
2016 im Bereich einer landwirtschaftlichen Vorsorgefläche auf einer Teilfläche
der Gp. 439/1 (Aufhebung der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche)
12. Betreutes Wohnen am Areal des ehemaligen Feuerwehrhauses; weitere Vorgangs-
weise
13. Projekt „Betreutes Wohnen“: Aufhebung des Erlassungsbeschlusses vom
29.4.2021 zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
14. Projekt „Betreutes Wohnen“: Aufhebung der Erlassungsbeschlüsse vom 29.4.2021
und 10.2.2022 zur Änderung des Flächenwidmungsplanes
15. Aufhebung des Bebauungsplanes „B8/E1 Zentrum“ - für das Projekt „Betreutes
Wohnen“ (Gpn. 1368/3, 1007/1, Bp. .137, Tfl. Gpn. 1007/2 und 1269/6)
16. Adaptierung des Bürgermeister-Büros/Ankauf Einrichtung + Computer; Über-
schreitungsgenehmigung
17. Subventionsansuchen Bergrettung Hall
18. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderät*innen und Zuhörer*innen zur ersten Sitzung des neuen Gemeinderates.

Zu Punkt 1.: Präambel: dem Verein Kulturlager Innsbruck, 6020 Innsbruck, Höhenstraße 60A wurde für das Gans Anders-Festival 2021 Vergnügungssteuer bzw. Kartensteuer in der Höhe von € 17.253, -- vorgeschrieben. Der Verein hat um den Erlass bzw. die Ermäßigung der Vergnügungssteuer angesucht. Eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung wurde zwischenzeitlich vorgelegt.

Diskussion und Wortmeldungen:

Bgm. Markus Peer eröffnet die Diskussion und erklärt, dass aus seiner Sicht, ein kompletter Nachlass der Steuer nicht in Frage kommt, er könnte sich aber einen Nachlass von 20 Prozent des Steuerbetrages vorstellen, das wären € 3.450,60.

GR Thomas Falger: will gar keinen Nachlass gewähren und führt als Begründung an, dass die Ampasser Vereine wegen jeder Kleinigkeit bei der Gemeinde um Unterstützung ansuchen müssen. Die Vergnügungssteuer aus dieser Veranstaltung sollte deshalb in voller Höhe eingehoben und zweckgewidmet den Ampasser Vereinen überlassen werden.

GR Mag. Christian Putzer: bei Durchsicht der bereitgestellten Unterlagen konnte er feststellen, dass ein erhaltenes Darlehen der Gans Anders GmbH verbucht ist; Werbeeinnahmen und Sponsoring fehlen; diese sind höchstwahrscheinlich über diese GmbH gelaufen; es hat den Anschein, der Verein wolle sich „arm rechnen“. Nächstes Jahr kommt der, oder ein anderer Verein wieder um einen Nachlass. GR Putzer war selbst bei der Veranstaltung vor Ort; diese war gut besucht und sollte entsprechende Einnahmen gebracht haben; demnach wurden die Preise für Eintritte und Bewirtung nicht gut kalkuliert; er schlägt vor, dass zukünftig Ampasser Vereine grundsätzlich nichts zahlen sollten, auswärtige Veranstalter aber schon.

Der Bürgermeister erteilt einem der anwesenden Vereinsmitglieder das Wort.

Ein Vereinsvertreter: räumt ein, dass in der Kalkulation Fehler gemacht wurden; unter Berücksichtigung der noch offenen Forderungen und der Ticketsteuer entsteht dem Verein ein Minus von € 33.000; sämtliche Arbeiten wurden ehrenamtlich von Studenten erledigt. Eine Ticketsteuer würde zukünftige Veranstaltungen allerdings sehr erschweren; wenn der Verein diese Steuer zahlen muss, droht ihm Konkurs; die GmbH wurde gleichzeitig mit dem Verein und der Absicht gegründet, andere Veranstaltungen über die GmbH abzuwickeln; Der Verein hat für diese Veranstaltung keine Einnahmen aus Sponsoring erhalten; die Einnahmen aus der Gastronomie lagen bei nur € 43.000.

Bgm.Stv. Johannes Wolf: sieht einen gewissen Nachlass durchaus als gerechtfertigt an; ohne dieses Festival hätte die Gemeinde gar keine Einnahmen; insgesamt profitiert die Gemeinde von der Veranstaltung; die Einnahmen aus Vergnügungssteuer können natürlich auch für Ampasser Vereine verwendet werden.

GR Mag. Christian Putzer: die GmbH befindet sich in Innsbruck, was spricht gegen einen Standort in Ampass?

GR Mag. Alexander Dornauer: der Umstand einer Kombination aus GmbH und Verein lässt eine genaue Überprüfung nicht zu; es ist jedoch zu überlegen, dass gerade in Zeiten von „Corona“, in welcher Jugendliche mit vielen Problemen zu kämpfen haben, dieses Fest etwas sehr Positives gewesen ist; auch muss anerkannt werden, dass sich der Verein über etwas drüber traut, wo schon andere Schiffbruch erlitten haben - das gehört doch honoriert - zudem erhielten Ampasser Jugendliche Freikarten für die Veranstaltung.

GR Gebhard Schmiederer: die Aussage des Vereinsverantwortlichen dass - „wenn nicht - dann insolvent“ - gefällt ihm zwar gar nicht; grundsätzlich kann aber auch er sich einen Nachlass von 20 % vorstellen. Die Einbringlichkeit des Restbetrages muss allerdings sichergestellt sein.

Ein Vereinsvertreter: In Zeiten von „Corona“ war Ampass der einzige Platz, wo so ein Fest möglich war; auch heuer soll wieder ein Festival, nach Möglichkeit in Ampass, abgehalten werden; Die Ticketpreise werden jedenfalls angehoben; Ein Nachlass von 20 % wäre nett - mit 50 % wäre man sehr glücklich.

GR Mag. Alexander Dornauer: neben dem Nachlass, hätte der Verein im Bedarfsfall außerdem noch die Möglichkeit einen Antrag auf Zahlungserleichterung für den Restbetrag einzubringen.

GR Mag. Christian Putzer kann sich einen Nachlass nur vorstellen, wenn der Restbetrag zweckgebunden Ampasser Vereinen zur Verfügung gestellt wird.

BESCHLUSS:

Nach Abschluss der Diskussion und Beratung, stellt der Bürgermeister den Antrag, einen Nachlass von 20 Prozent der vorgeschriebenen Vergnügungssteuer, das sind € 3.450,60, zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt mit 8 gegen 5 Stimmen, dem Verein Kulturlager Innsbruck, in 6020 Innsbruck, Höhenstraße 60A, für die Veranstaltung „Gans Anders-Festival am 24. und 25.9.2021, eine einmalige Ermäßigung der Vergnügungssteuer von 20 Prozent“ zu gewähren. Die vorgeschriebene Vergnügungs- bzw. Kartensteuer beläuft sich auf € 17.253, sodass die Ermäßigung € 3.450,60 beträgt.

>Die Vertreter des Vereins verlassen nach Beschlussfassung den Gemeindesaal<

Zu Punkt 2.: Die Niederschrift Nr. II/2022 vom 10.2.2022 wird vom Gemeinderat mit 6 gegen 0 Stimmen nach Beifügung nachstehender Ergänzung zur Kenntnis genommen.

GR Martin Nock verlangt in Vertretung von GR Rupert Oberhauser, nachstehende Berichtigung bzw. Zusatz zur Niederschrift:

Auf Seite 3297 - 5. Absatz gehört zur tatsächlichen Berichtigung von GR Gebhard Schmiederer nachstehendes ergänzt:

Nach, „ich kann die Aussage von dir (Friedl Rauch) vorspielen, ich habe sie auf meinem Handy!“ Nachzuhören auf der Tonbandaufnahme der Gemeinde Ampass Aufnahmezeitpunkt um ca. 03Std. 25Min. vom 10. Februar 2022.

Begründung:

Gem. TGO § 36 sind digitale Aufnahmen mit Smartphone nicht genehmigt, da man sie direkt ins Internet übertragen kann. Dies ist auch in der Ampasser Geschäftsordnung so geregelt. Somit ist eine Aufnahme und ein überspielen auf ein Smartphone gesetzwidrig, weil man von hier aus direkt in Internet übertragen könnte.

GR Gebhard Schmiederer: kann diese, anscheinend von ihm getätigte Äußerung, jetzt nicht bestätigen; jedenfalls ist er der Ansicht, dass ein Aufnahmeverbot mit Handy nur einen direkten life-stream verbietet; was nicht der Fall war; außerdem wäre es technisch kein Problem, eine Tonbandaufnahme auf den Computer zu überspielen, um die Daten zu verwenden.

Zu Punkt 3.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen bei einer Stimmenthaltung, entsprechend dem § 18 (2) Tiroler Waldordnung 2005, Gemeinderat Florian Kiechl als Ersatzmitglied in die Forsttagsatzungskommission namhaft zu machen.

Zu Punkt 4.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen einen **Bauausschuss** gem. § 24 TGO als ständigen Ausschuss zu bilden. Der Bauausschuss besteht aus sechs Mitgliedern. Ersatzmitglieder sind nicht vorgesehen. Auf Grund der verhältnismäßigen Stärke, werden nachstehende Personen in den Bauausschuss namhaft gemacht:

| Partei | Mitglied | | Anschrift |
|-----------|-----------|--------------|--------------------|
| | Vorname | Nachname | |
| GFA | Markus | Peer | Kirchweg 24 |
| GFA | Alexander | Zlotek, Ing. | Kirchweg 31 |
| FUA (GFA) | Gebhard | Schmiederer | Mensweg 33 |
| ZUKUNFT | Johannes | Wolf | Dorfweg 17b |
| GL | Christian | Putzer, Mag. | Agenbachsiedlung 1 |
| GL | Christian | Jenewein | Winkelweg 12 |

Zu Punkt 5.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen einen *Raumordnungsausschuss* gem. § 24 TGO als ständigen Ausschuss zu bilden. Der Ausschuss besteht aus dem gesamten Gemeinderat. Ersatzmitglieder sind nicht vorgesehen. Es werden nachstehende Personen in den Raumordnungsausschuss namhaft gemacht:

| Partei | Mitglied | | Anschrift |
|---------|-----------|----------------|--------------------|
| | Vorname | Nachname | |
| GFA | Markus | Peer | Kirchweg 24 |
| GFA | Alexander | Zlotek, Ing. | Kirchweg 31 |
| GFA | Melanie | Reimair | Winkelweg 5a/1 |
| GFA | Florian | Kiechl | Ebenwald 10/1 |
| GFA | Alexander | Dornauer, Mag. | Kogl 11/1 |
| ZUKUNFT | Johannes | Wolf | Dorfweg 17b |
| ZUKUNFT | Mario | Jörg | Dorfweg 17/2 |
| GL | Christian | Putzer, Mag. | Agenbachsiedlung 1 |
| GL | Andrea | Eberle | Mensweg 43 |
| GL | Rupert | Oberhauser | Kirchweg 6 |
| GL | Thomas | Falger | Römerstraße 32 B2 |
| GL | Martin | Nock | Zimmertal 12 |
| FUA | Gebhard | Schmiederer | Mensweg 33 |

Zu Punkt 6.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen einen *Ausschuss für leistbares Wohnen* gem. § 24 TGO als ständigen Ausschuss zu bilden. Der Ausschuss besteht aus sechs Mitgliedern. Ersatzmitglieder sind nicht vorgesehen. Auf Grund der verhältnismäßigen Stärke, werden nachstehende Personen in den Ausschuss für leistbares Wohnen namhaft gemacht.

| Partei | Mitglied | | Anschrift |
|-----------|-----------|----------------|--------------------|
| | Vorname | Nachname | |
| GFA | Alexander | Zlotek, Ing. | Kirchweg 31 |
| GFA | Alexander | Dornauer, Mag. | Kogl 11/1 |
| FUA (GFA) | Gebhard | Schmiederer | Mensweg 33 |
| ZUKUNFT | Johannes | Wolf | Dorfweg 17b |
| GL | Christian | Putzer, Mag. | Agenbachsiedlung 1 |
| GL | Thomas | Falger | Römerstraße 32 B2 |

Zu Punkt 7.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen einen *Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur* gem. § 24 TGO als ständigen Ausschuss zu bilden. Der Ausschuss besteht aus 6 Mitgliedern. Die Mitglieder werden im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten. Auf Grund der verhältnismäßigen Stärke werden nachstehende Personen in den Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur namhaft gemacht.

| Partei | Mitglied | | Anschrift | Ersatz | | Anschrift |
|-----------|----------|-------------|-----------------|---------|----------------|-----------------|
| | Vorname | Nachname | | Vorname | Nachname | |
| GFA | Bernhard | Draxl, Mag. | Kirchweg 33 | -- | -- | -- |
| GFA | Stefan | Wolf | Römerstraße 29a | -- | -- | -- |
| FUA (GFA) | Stefan | Pienz | Gartenweg 5/1 | -- | -- | -- |
| ZUKUNFT | Johannes | Wolf | Dorfweg 17b | Roland | Oberprantacher | Gröbentalweg 2b |
| GL | Andrea | Eberle | Mensweg 43 | -- | -- | -- |
| GL | Martin | Nock | Zimmertal 12 | -- | -- | -- |

Zu Punkt 8.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen einen *Ausschuss für Kinder und Jugend* gem. § 24 TGO als ständigen Ausschuss zu bilden. Der Ausschuss besteht aus sechs Mitgliedern. Die Mitglieder werden im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten. Auf Grund der verhältnismäßigen Stärke werden nachstehende Personen in den Ausschuss für Kinder und Jugend namhaft gemacht.

| Partei | Mitglied | | Anschrift | Ersatz | | Anschrift |
|-----------|----------|---------------|----------------|----------|----------|--------------------|
| | Vorname | Nachname | | Vorname | Nachname | |
| GFA | Melanie | Reimair | Winkelweg 5a/1 | -- | -- | -- |
| GFA | Lisa | Schwinghammer | Dorfweg 15c /3 | -- | -- | -- |
| FUA (GFA) | Stefan | Pienz | Gartenweg 5/1 | Michaela | Mandler | Agenbachsiedlung 4 |
| ZUKUNFT | Sabine | Gross | Mensweg 37 | Mario | Jörg | Dorfweg 17/2 |
| GL | Thomas | Falger | Römerstraße 32 | -- | -- | -- |
| GL | Birgit | Hofer | Römerstraße 2a | -- | -- | -- |

Zu Punkt 9.: Der Gemeinderat beschließt mit 8 gegen 1 Stimmen bei vier Stimmenthaltungen einen *Ausschuss für Recht und Finanzen* gem. § 24 TGO als ständigen Ausschuss zu bilden. Der Ausschuss besteht aus fünf Mitgliedern. Ersatzmitglieder sind nicht vorgesehen. Auf Grund der verhältnismäßigen Stärke werden nachstehende Personen in den Ausschuss für Recht und Finanzen namhaft gemacht.

| Partei | Mitglied | | Anschrift |
|------------------------|-----------|-----------------|--------------------|
| | Vorname | Nachname | |
| GFA | Alexander | Dornauer, Mag. | Kogl 11/1 |
| GFA | Clemens | Handl, Mag. | Kirchweg 7/2 |
| ZUKUNFT | Martina | Streiter, Dr. | Römerstraße 32b C1 |
| GL | Christian | Putzer, Mag. | Agenbachsiedlung 1 |
| GL | Christian | Jenewein | Winkelweg 12 |
| Beratendes Mitglied *) | Anton | Spielmann, Mag. | Gröbentalweg 3 |

*) Als beratendes Mitglied namhaft gemacht von FUA

Zu Punkt 10.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, 6020 Innsbruck, Karl-Kapferer-Straße 5 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ampass vom 22.02.2022 Planungsnr.: 303-2022-00003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 439/1, im Ausmaß von rund 74 m², (Teilflächen der neu formierten Gpn. 439/5 und 439/4), Zimmertal, KG Ampass, von derzeit Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Anmerkung: die Auflage des Entwurfs erfolgt erst nach Erteilung der Widmungsermächtigung durch die Landesregierung (siehe Punkt 11)

Zu Punkt 11.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen einen Antrag an die Landesregierung um Widmungsermächtigung für eine Baulandwidmung gem. § 11 Abs. 2 TROG 2016 im Bereich einer landwirtschaftlichen Vorsorgefläche im Ausmaß von rd. 74 m² auf einer Teilfläche der Gp. 439/1 (Teilflächen der neu formierten Gpn 439/5 und 439/4), Zimmertal, zu stellen.

Zu Punkt 12.: Bgm. Markus Peer: das Projekt „betreutes Wohnen“ am Standort der ehemaligen Feuerwehr ist sehr umstritten. Fest steht, dass alle Gemeinderät*innen für die Ampasser Senioren und Seniorinnen etwas machen wollen; der gewählte Bauplatz ist aber denkbar ungünstig und für ein Projekt dieser Größe nicht geeignet.

GR Mag. Christian Putzer: fragt den Bürgermeister, ob dass der einzige Grund ist, das Projekt abzulehnen?

Bgm.Stv. Johannes Wolf: das Thema wurde in den vergangenen Sitzungen sehr ausführlich diskutiert. Argumente für eine Ablehnung des Projektes gibt es zur Genüge.

GR Ing. Alexander Zlotek: jede(r) im Gemeinderat hat das Thema auf der Agenda; es gibt für dieses Projekt sicher andere, wesentlich geeignetere Standorte in Ampass; das aktuelle Projekt, mit all den Widerständen, wäre in absehbarer Zeit auf keinen Fall zu realisieren.

GR Mag. Alexander Dornauer: es wurden schon viele Gründe gegen das Projekt genannt; besonders die zu erwartenden rechtlichen Widerstände der Nachbarn, würden zu einer massiven Verzögerung führen; außerdem ist die Ortsbildfrage nicht geklärt; auf dem kleinen Grundstück der

ehemaligen Feuerwehr ist die Umsetzung des geplanten Projektes schwierig; würde das Projekt aber beispielsweise verkleinert, würden sich die Kosten zu Ungunsten der Finanzierung auswirken, usw.

GR Mag. Christian Putzer: zeigt sich überrascht, dass dieser wichtige Tagesordnungspunkt nicht, wie eigentlich vereinbart, mit dem Gemeinderat vorbesprochen wurde, andere Kleinigkeiten hingegen schon.

GR Mag. Christian Putzer bringt nachstehende Anträge ein:

1. Der Gemeinderat möge beschließen die TO-Punkte 13, 14, 15 von der TO zur GR-Sitzung vom 7.4.2022 abzusetzen. (TGO § 43 Abs 3 lit. c)

Begründung:

Der Gemeinde Ampass liegt ein fertiges Projekt „Betreutes Wohnen“ auf dem Areal der alten Feuerwehr vor, welches den Grundsätzen der allgemeinen Haushaltsführung entspricht, die da sind:

• Zweckmäßigkeit:

Beweismittel 1: positives Gutachten des Gestaltungsbeirates Land Tirol 2021

• Wirtschaftlichkeit:

Beweismittel 2: „Wirtschaftlichkeitsanalyse“ erstellt von Mag. Christian Putzer vom 14.4.2021, lt. email an den Bürgermeister.

Darin enthalten sind:

- Baukostenschätzung von Arch. Schweighofer vom 1.12.2020
- Energieeffizienzpaket für nachhaltige energiewirtschaftliche Gebäudenutzung
- Mieterlöskalkulation inkl. Betriebskostenkalkulation
- Gebäude-Renditekalkulation
- Finanzierungskonzept mittels WBF-Kredit und alternativ freie Bankenfinanzierung
- Personalkostenkonzept „Betreutes Wohnen“ für 60 % Anstellung
- Kalkulation Mietkosten für Bewohner unter Berücksichtigung von Förderungen

In weiterer Folge wurde auf der Basis von Baukostenveränderungen im Laufe des Jahres 2021/2022 eine neuerliche Wirtschaftlichkeitsanalyse mit Datum 10.2.2022 mit den o.g. Einzelpositionen durchgeführt.

In beiden Konzepten kann die Wirtschaftlichkeit des geplanten Projektes „Betreutes Wohnen“ schlüssig nachgewiesen werden.

• Sparsamkeit:

Beweismittel 3: (Förderzusage Land Tirol liegt der Gemeinde schriftlich vor)

- Von der Landesregierung wurden bereits 2021 schriftlich von LR Tratter Fördermittel (nicht rückzahlbare Zuschüsse) in der Höhe von € 1,1 Mio. in 3 jährlichen Raten verbindlich zugesagt.

Beweismittel 4: (Information Amtsleiter Peter Huber)

- Im Zuge der Corona-Pandemie wurde der Gemeinde Ampass ein Bundes-Investitionskostenzuschuss 2021/2022 in der Höhe von € 193.000,-- zugesagt.

Mittels dieser Förderzusagen und einer Kreditfinanzierung, sowie einer jährlichen zweckgebundenen Ansparung von € 50.000,-- aus dem allgemeinen Haushalt, kann das BV Betreutes Wohnen in 20 Jahren ausfinanziert werden. Damit ist auch die Sparsamkeit für dieses BV Betreutes Wohnen nachgewiesen!

2. Aufhebung diverser Beschlüsse:

Sollten jedoch die TO-Punkte 13 – 15 (Aufhebungen örtl. Raumordnungskonzept, Flächenwidmungsplan Bebauungsplan) in der GRS vom 7.4.2022 von einer GR-Mehrheit beschlossen werden, und danach ein alternatives Projekt in einer Zeitspanne von 3 Jahren entwickelt werden, entstehen der Gemeinde erhebliche Mehrkosten und ein enormer Schaden.

Die unter Beweismittel 3 + 4 genannten Zuschüsse in der Höhe von 1,1 Mio und 0,193 Mio entfallen wegen Nichtrealisierung des bisherigen BV Betreutes Wohnen.

Zusätzlich entstehen durch die 3-jährige Planungs- und Bauverzögerung erhöhte Kosten (Bauindexkosten) in der Höhe von € 0,7 Mio.

Beweismittel 5: (Statistik Austria: Baukostenindex v. 6.4.2022)

- die Baukostensteigerung von 2021 auf 2022 betragen 11,3 % innerhalb eines Jahres! Aufgrund der weltpolitischen Lage (Ukraine), Pandemie, Lieferkettenproblematik ist lt. WIFO in den nächsten Jahren mit einer \emptyset Indexierung von 7 % p.a. zu rechnen. Bei Annahme einer späteren Errichtung des Gebäudes für BW. ergibt sich in Jahren eine Indexanpassung (Baukostenerhöhung) von mehr als € 700.000,- (Basis heutigen Baukosten von 3,3 Mio exkl. MWST.)

Beweismittel 6: Bisherige Baureifmachungskosten lt. Planungsfirmen:
Projektentwicklungskosten Arch. Schweighofer lt. tel.

| | |
|---|--------------------|
| Information vom 5.4.2022: | € 29.000,-- |
| Bauphysikalische Projektbeurteilung | |
| ZT Fiby/ DI Josef Sailer | € 5.000,-- |
| Vermessungsarbeiten Fa. Necon GmbH | € 5.000,-- |
| Raumordnungskosten, Fa. PlanAlp ZT GmbH | € 11.000,-- |
| Gesamtkosten exkl. MWST. | € 50.000,-- |

In Summe ergeben sich somit Kostensteigerungen von € 2.043.000,-- wenn das baureife Projekt Betreutes Wohnen nicht 2022 realisiert wird.

3. Sparsamkeit für neues Projekt nicht gegeben:

Ein alternatives gleichwertiges Projekt existiert nicht.

Daher wird der Grundsatz der Sparsamkeit für ein neues alternatives Konzept zukünftig auch nie erfüllt sein.

Es wurden keine objektiven sachlichen Gründe für die NICHT-REALISIERUNG des bestehenden BV „Betreutes Wohnen“ vorgelegt.

Daher wird dem Gemeinderat unter den og. Gründen zum „**Wohle der Gemeinde**“ unter Berücksichtigung der Grundzüge der allgemeinen Haushaltsführung der **Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** angeraten, das vorliegende Projekt unverzüglich zur Umsetzung zu bringen, damit der Gemeinde kein noch höherer Schaden entsteht,

andernfalls jene Gemeinderäte eine persönliche Haftung zu gewärtigen haben, sofern sie der unverzüglichen Umsetzung nicht zustimmen.

4. Antrag Baubewilligung:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bürgermeister unverzüglich mit dem Ermittlungsverfahren für die Erlangung einer Baubewilligung für das Betreute Wohnen am ehemaligen Areal der alten Feuerwehr Ampass beginnt, sodass sofort nach Erteilung derselbigen mit dem Bau begonnen werden kann.

(Die Beilagen/Beweismittel zu den Anträgen werden der Originalausfertigung der Niederschrift angefügt)

.....

Bgm. Markus Peer: GR Christian Putzer wurde vor der Sitzung informiert; die im Antrag erwähnte, für das vorliegende Projekt zugesicherte Bedarfszuweisung kann sicher auch für ein anderes Projekt verwendet werden; jedenfalls sind, bzw. wären die Probleme mit dem vorliegenden Projekt sehr massiv. Bgm. Peer weist darauf hin, dass der Planungsverband in Sachen betreutes Wohnen eine gemeinsame Lösung mit den Gemeinde anstrebt; in diesem Fall könnte sich die Gemeinde viel Geld sparen.

GR Gebhard Schmiederer: warum die Gemeinde derartige, wie die von GR Putzer im Antrag kolportierten Summen verlieren sollte, ist nicht schlüssig. GR Schmiederer ist sich erstens sicher, dass dieses Projekt rechtlich nie umsetzbar wäre und zweitens gibt es kein positives Gutachten vom Gestaltungsbeirat; es handelt sich um eine politische Entscheidung und er ist sehr froh, wenn dieses Projekt nicht zustande kommt - die Gemeinde erspart sich dadurch viel Geld.

GR Ing. Alexander Zlotek: das Projekt war von Anfang an sozial nicht richtig aufgestellt; auch er ist sicher, dass die angesprochenen Bedarfszuweisungen auch bei einem anderen Projekt möglich sind. Jetzt braucht es eine offene Diskussion - gemeinsam kann sicher eine zufriedenstellende Lösung erarbeitet werden.

Bgm. Stv. Johannes Wolf: anfänglich haben diesem Projekt 12 Personen zugestimmt; hätte man mit den Anrainer*innen ordentlich gesprochen, würde der Rohbau heute schon stehen. Wollte man dieses Projekt zum jetzigen Zeitpunkt durchziehen, bräuchte man bis zu einem Baubeginn sicher zwei Jahre.

Abstimmung zu den Anträgen:

Zu Antrag 1: Der Bürgermeister fragt den Gemeinderat wer sich dafür ausspricht die TOPunkt 13, 14,15 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen?

5 Gemeinderät*innen *) stimmen dafür, 8 Gemeinderät*innen dagegen. Der Antrag ist somit abgelehnt.

*) Gemeinderät*innen: Mag. Christian Putzer, Thomas Falger, Gabriele Hall, Lukas Peskoller, Martin Nock, verlangen die namentliche Erwähnung

Zu Antrag 2: Der Bürgermeister fragt den Gemeinderat, wer sich dafür ausspricht, dass der Bürgermeister unverzüglich mit dem Ermittlungsverfahren für die Erlangung einer Baubewilligung für das Betreute Wohnen am ehemaligen Areal der alten Feuerwehr beginnt, sodass sofort nach Erteilung der selbigen mit dem Bau begonnen werden kann.

5 Gemeinderät*innen *) stimmen dafür, 8 Gemeinderätinnen dagegen. Der Antrag ist somit abgelehnt.

*) Gemeinderät*innen: Mag. Christian Putzer, Thomas Falger, Gabriele Hall, Lukas Peskoller, Martin Nock, verlangen die namentliche Erwähnung

Zu Punkt 13.: Der Gemeinderat beschließt mit 8 gegen 5 Stimmen *), die Aufhebung des Erlassungsbeschlusses vom 29.4.2021, Tagesordnungspunkt 2, zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für das „betreutes Wohnen.“

Zu Punkt 14.: Der Gemeinderat beschließt mit 8 gegen 5 Stimmen *) die Aufhebung der Erlassungsbeschlüsse vom 29.4.2021, Tagesordnungspunkt 3 und 10.2.2022, Tagesordnungspunkt 3, zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für das „betreute Wohnen“.

Zu Punkt 15.: Der Gemeinderat beschließt mit 8 gegen 5 Stimmen *), die Aufhebung des mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.2.2022 unter Punkt 2 beschlossenen Bebauungsplanes „B8/E1 Zentrum“ für das Projekt „Betreutes Wohnen“ (Gpn. 1368/3, 1007/1, Bp. .137, Tfl Gpn. 1007/2 und 1269/6).

*) Gegenstimmen: die Gemeinderät*innen Mag. Christian Putzer, Thomas Falger, Gabriele Hall, Lukas Peskoller und Martin Nock, verlangen die namentliche Erwähnung

Zu Punkt 16.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen den Ankauf eines Computers und zwei Bildschirmen für das Büro des Bürgermeisters. Der Auftrag für Lieferung und Montage ergeht an die Firma KUGEM in Kufstein um den Betrag von € 2.028, -- o. MwSt. Weiters beschließt der Gemeinderat den Ankauf diverser Büromöbel für das Büro des Bürgermeisters. Der Auftrag für die Lieferung ergeht an die Firma hali GmbH, 4070 Eferding, K.-Schachinger-Straße 1, um den Betrag von € 2.000, -- o. MwSt.

Die Bedeckung erfolgt aus Mehreinnahmen der HHSt. 2/390000 + 301000.

Zu Punkt 17.: Präambel: Mit Schreiben vom 6.2.2022 ersucht die Bergrettung Hall in Tirol um Gewährung einer Subvention für den Ankauf eines neuen Einsatzfahrzeuges in der Höhe von 1€/EW.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen eine einmalige Subvention in der Höhe von 1 EURO je Einwohner für den Ankauf eines Einsatzfahrzeuges zu gewähren. Als Einwohnerzahl wird die Statistik des Bevölkerungsstandes gem. § 10 Abs. 7 FAG 2017 zum Stichtag 31.10.2020 für das Finanzjahr 2022 herangezogen: 1.831 EW. Die Subvention beläuft sich somit auf € 1.831.

Zu Punkt 18.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm.Stv. Johannes WolfAusschussunterlagen für leistbares Wohnen

Übergibt dem Bürgermeister heute offiziell die Unterlagen für den neuen Ausschuss. Gleichzeitig bittet er den Bürgermeister um eheste Ausschreibung der konstituierenden Sitzung.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Unterlagen. Die konst. Sitzungen aller Ausschüsse finden an einem gemeinsamen Termin statt.

GR Mario JörgRauchverbot am Kinderspielplatz

Ihm ist aufgefallen, dass am Kinderspielplatz kein Rauchverbot besteht, was eigentlich nicht sein sollte. Die Gemeinde muss entsprechende Maßnahmen für ein Rauchverbot setzen.

GR Thomas FalgerBesuch der NMS in Hall

Einige Schüler*innen der Volksschule die heuer ausschulen, wollten gerne die NMS in Hall besuchen, bekamen aber von der Stadt Hall eine Absage und waren darüber einigermaßen schockiert. Bislang war der Schulbesuch in Hall kein Problem. Dazu erklärt AL Peter Huber, dass Schüler*innen aus Ampass/Dorf eigentlich in Innsbruck eingesprengelt sind; die Stadt Hall nimmt zwar grundsätzlich gerne Schüler*innen aus Ampass, hat aber im kommenden Schuljahr keine Plätze frei.

GR Mag. Christian Putzer:Kommentar zur TGO

ersucht um Überlassung zweier Exemplare des neu aufgelegten Kommentars zur Tiroler Gemeindeordnung. Der Bürgermeister wird veranlassen, dass jede Gemeinderatsfraktion ein Exemplar erhält.

GR Gebhard Schmiederer:Widmung „Nock“

Mit Verweis auf den heutigen Beschluss, erinnert GR Schmiederer an die Gemeinderatssitzung vom 30.4.2020, Protokoll Seite 3065, in welcher er beantragte, die neu zu widmende Fläche um 2 bis 3 Metern, idealerweise 4 m zu erweitern um eine verlängerte Grundstückstiefe zu erreichen. Der Antrag wurde seinerzeit abgelehnt.

GR Martin Nock: der Grundeigentümer hat damals eine Erweiterung abgelehnt.

GR Mag. Alexander DornauerAusschüsse für Familien usw...

Wünscht sich, dass die gebildeten Ausschüsse und vor allem jene für Familien und Wohnen gut zusammenarbeiten. Gerade das Thema Wohnen drängt bei vielen Ampasser Familien sehr.

GRⁱⁿ Melanie Reimair:Öffentliche Müllkübel

Die Gemeinde sollte das Thema - Müllkübel im öffentlichen Bereich - aufgreifen und Maßnahmen überlegen.

Der Bürgermeister berichtet:Sanierung der Pfunmüllerbrücke

Die Fundamente der Brücke sind ausgewaschen; es fand ein Lokalaugenschein mit der Abt. Güterwegbau der Landesregierung statt. Von dieser Abteilung liegt ein Angebot für die Sanierung in Höhe von 60.000 EURO vor. Die Sanierungsarbeiten könnten im Herbst d.J. stattfinden. Der Auftrag sollte ehestens erteilt werden, weshalb der Bgm. die Angelegenheit an den Vorstand delegieren möchte. Der Gemeinderat ist einverstanden; die finale Beschlussfassung erfolgt im Gemeinderat.

Bodenaushupdeponie Häusern

Da in dieser Sache einiges unklar ist, hat der Bgm. mit dem Obmann des Transitforum Tirol, Herrn Fritz Gurgiser telefoniert. Herr Gurgiser erklärt sich bereit, zusammen mit einem Vertreter der ASFINAG, die Sachlage dem Gemeinderat in einer Besprechung persönlich zu erörtern. Der Bürgermeister schlägt dafür den kommenden Montag um 20.00 Uhr vor.

Ehrung des ausgeschiedenen Bürgermeisters

Alt-Bürgermeister Hubert Kirchmair wurde von mir persönlich kontaktiert und informiert, dass ihm die Gemeinde, für seine langjährige Arbeit und seine Verdienste als Bürgermeister, eine Ehrung zuteilwerden lassen möchte. In einem geeigneten Rahmen sollte ihm ein Präsent überreicht werden. Alt-Bürgermeister Hubert Kirchmair hat das dankend abgelehnt.

.....
(Schriftführer)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat/Gemeinderätin)

.....
(Gemeinderat/Gemeinderätin)